

Neueste Bestimmungen des Bundesrates und deren Umsetzung in der «im puls werkstatt»

Bern, 19.06.2020 - Ab Montag, 22. Juni 2020, werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende August verboten. Dies hat der Bundesrat aufgrund der anhaltend tiefen Fallzahlen an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 beschlossen. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Was in der «im puls» werkstatt weiterhin gilt:

- Lehrpersonen sowie Trainings- und Kursteilnehmer/Innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen, bis die CoVid-19 Infektion ausgeschlossen ist.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird angesichts der tiefen Fallzahlen von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert.
- Einhalten der Hygieneregeln wird beibehalten. (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige, gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen).
- Es werden Teilnehmerlisten geführt. Diese werden mind. 14 Tage aufbewahrt. (Tracing)
- Eigenes Tuch oder Matte in den Unterricht bringen.
- Die Kursteilnehmer sind gebeten umgezogen und pünktlich zu den Lektionen zu erscheinen.
- Die Kleider und persönlichen Gegenstände werden in den schwarzen Boxen aufbewahrt.
- Garderoben, Duschen und WC's können benutzt werden, wenn die 1,5m Abstand eingehalten werden.

Von Herzen grüssen euch Anna Giulia Risso, Andrea Costantini, Jessica Montalto, Nathalie Guth, Petra Künzi, Corinne Weber, Olivia Brun, Öykü Demiriz, Fabio Lazarato, Dominique Goll und Susan Tremp Zweifel